



I - Schule

**Lehrerversorgung an Wipperfürther Schulen Mederlet, Frank / SPD-Fraktion,
vom 28.02.2008**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.04.2008	Kenntnisnahme

Antwort:

Zur Ratssitzung am 11.03.2008 hat die SPD-Fraktion die beigefügte Anfrage zur Lehrerversorgung an Wipperfürther Schulen eingebracht. Diese wurde mit Einverständnis der anfragenden Fraktion zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Schule und Soziales verwiesen.

Da die Verwaltung für die Lehrerversorgung nicht zuständig ist, wurde diese zur Beantwortung an das Kreisschulamt weitergegeben.

Frage 1:

Vom Schulamt des Oberbergischen Kreises wurde die Versorgung der Grundschulen und der Konrad-Adenauer-Hauptschule (Stand: 28.02.2008) wie folgt mitgeteilt:

a) Grundschulen

Schule	SOLL	HH-IST	Besetzungsgrad
KGS St. Antonius	12,44	12,21	98,15 %
KGS St. Nikolaus	11,51	11,64	101,13 %
EGS Wipperfürth	5,30	5,43	102,45 %
KGS Wipperfeld	3,57	4,00	112,04 %
KGS Agathaberg	4,07	4,50	110,57 %
KGS Thier	2,50	3,43	137,20 %
GGs Oberklüppelberg	4,60	4,89	106,30 %
GGs Kreuzberg	4,18	4,25	101,67 %

b) Konrad-Adenauer-Hauptschule

Schule	SOLL	HH-IST	Besetzungsgrad
GHS Wipperfürth	41,99	43,93	104,62 %

c) Realschule und d) EvB-Gymnasium

Da hinsichtlich der Lehrerversorgung an der Realschule und des EvB-Gymnasiums eine Zuständigkeit der Bezirksregierung gegeben ist, wurde die Anfrage am 31.03.2008 entsprechend weitergeleitet. Die Bezirksregierung hat am 15.04.2008 per e-mail folgendes mitgeteilt:

„Die Realschule Wipperfürth hat einen Stellenbedarf von 39,62 Stellen und ist derzeit mit 39,54 Stellen besetzt. Das Gymnasium Wipperfürth hat einen Stellenbedarf von 56,74 Stellen und ist derzeit mit 55,00 Stellen besetzt. Das schulfachliche Dezernat 43 der Bezirksregierung Köln ist bemüht, für das Gymnasium zum 01.08.2008 eine ausgeglichene Stellenbesetzung zu erreichen.“

Frage 2:

Die Frage nach dem Unterrichtsausfall in den letzten drei Jahren kann im Detail nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand beantwortet werden. Ganz konkret könnte die Frage nämlich nur von den einzelnen Schulleitungen – und nicht zentral – beantwortet werden. Die Beantwortung wiederum ist abhängig von dem jeweiligen Schulsystem, von der aktuellen Gesamtschülerzahl, der daraus resultierenden Anzahl der Klassen und der auf dieser Grundlage zugewiesenen Lehrerstellen.

Allgemein ist zu sagen, dass es eine dienstliche Anweisung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW gibt, dass an Schulen grundsätzlich kein Unterricht ausfallen darf. Jede Schule hat für sich eine eigene Vertretungsregelung zu treffen, damit Unterricht voll erteilt werden kann. Dem Schulamt liegen auch keine Beschwerden über Unterrichtsausfälle in Wipperfürth vor.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2008

Anlage TOP 1.6.2 aus der Ratssitzung vom 11.03.2008